



## Informationen zur Mitgliedschaft

### 1. Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im BSV Dormagen steht grundsätzlich jeder natürlichen Person ab vollendetem 5. Lebensjahr offen. Beschränkungen bezüglich Geschlecht, Herkunft, religiöser Orientierung o.ä. bestehen keine.

Zur Beantragung der Mitgliedschaft füllen Sie bitte die Beitrittserklärung vollständig aus (insb. die Erklärungen zum Datenschutz nicht vergessen!). Bei Minderjährigen oder nicht voll geschäftsfähigen Personen ist zudem das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters (i.d.R. der Eltern) notwendig.

Falls Sie dem BSV direkt als aktives Mitglied (Traditionsschütze) beitreten wollen, aber noch keinen Schützenzug haben, über den Sie aufgenommen werden können, setzen Sie sich bitte vorher mit uns in Verbindung, damit wir Sie ggf. Ihren Vorstellungen entsprechend an einzelne Züge vermitteln zu können.

### 2. Beiträge und Umlagen

Die jährlichen Beiträge und Umlagen (gültig ab 01.01.2020) für den BSV Dormagen richten sich nach Alter und Mitgliedschaftsform:

Mitgliedschaftsform	Beitrags-/Umlagenart	Betrag
1. Aktive Mitglieder (Traditionsschützen):	Grundbeitrag bis 14 Jahre	18,00 €
	Grundbeitrag bis 18 Jahre	24,00 €
	Grundbeitrag bis 24 Jahre	48,00 €
	Grundbeitrag ab 24 Jahren	84,00 €
	Königstaler (zusätzlich ab 18 Jahren)	12,00 €
2. Sportschützen (Schießsport / Bogensport):	Grundbeitrag bis 14 Jahre	18,00 €
	Grundbeitrag bis 18 Jahre	24,00 €
	Grundbeitrag bis 24 Jahre	48,00 €
	Grundbeitrag ab 24 Jahren	84,00 €
	Schießsportpauschale	24,00 €
3. Fördernde Mitglieder (Inaktive):	Grundbetrag	84,00 €
	Königstaler (zusätzlich ab 18 Jahren)	12,00 €
4. Ehrenmitglieder:	von allgm. Beitrags- und Umlagenpflicht befreit	0,00 €

Die Beiträge für aktive Mitglieder werden i.d.R. über die jeweiligen Schützenzüge eingezogen (Hinweis: Zur Finanzierung ihrer eigenen Aktivitäten erheben die meisten Züge noch zusätzliche eigene Beiträge). Ein Lastschrifteinzug für Traditionsschützen ist auch möglich, muss jedoch zuvor mit der Mitgliederverwaltung abgesprochen werden. Sportschützen und fördernde Mitglieder werden in jedem Fall gebeten, das dem Antrag beigefügte SEPA-Mandat auszufüllen und dem BSV den Einzug des Beitrags per Lastschrift zu erlauben, da dies verwaltungstechnisch am einfachsten ist. Sollten Sie kein Bankkonto besitzen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

### 3. Über den Verein

Der Bürger-Schützen-Verein Dormagen e.V. von 1867 (kurz BSV Dormagen) wurde am 1. Dezember 1867 als Heimat- und Brauchtumsverein gegründet. Er ist ein beim Amtsgericht Neuss (Nr. VR 358) eingetragener, rechtsfähiger und als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung (AO) sowie schießsportlich im Sinne des Waffengesetzes (WaffG) anerkannter Verein. Er ist zudem unmittelbares Mitglied des Rheinischer Schützenbund e.V. 1872 (RSB) und über diesen mittelbar dem Deutschen Schützenbund e.V. (DSB) angeschlossen. Der Verein vertritt die Grundsätze der weltanschaulichen und religiösen Toleranz, ist also weder politisch oder noch konfessionell ausgerichtet.

### 4. Statuten

Beachten Sie bitte auch die wichtigsten Statuten des BSV in Bezug auf Ihre Mitgliedschaft: Die Vereinssatzung (BSV-VS), die Vereinsordnung (BSV-VO) und die Datenschutzrichtlinie (BSV-DSR). Abrufbar u.a. unter [bsv-dormagen.de/downloads](https://bsv-dormagen.de/downloads)

### 5. Kontakt

Falls Sie noch weitere Fragen zur BSV-Mitgliedschaft haben, wenden Sie sich bitte an unseren 1. Schriftführer: Stephan Seher – Pfarrgasse 21, 41540 Dormagen – E-Mail: [s.seher@bsv-dormagen.de](mailto:s.seher@bsv-dormagen.de)